

.....noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen / Hinweise:



Vorab die wichtigste Grundregel:

Die ÜL entscheiden, wer am Training teilnimmt!

I. Hygiene- und Abstandsregeln

Die allgemein bekannten und in den letzten zwei Monaten praktizierten Hygiene- und Abstandsregeln sind weiterhin auch auf der Sportanlage einzuhalten. Dazu zählt:

- (1) Einhaltung eines 2 m-Abstandes,
- (2) Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräume dürfen nicht genutzt werden,
- (3) es steht nur eine Toilette zur Verfügung,
- (4) das Sportgelände ist in Sportkleidung zu betreten.

II. Gesundheitsfragen

Um das gesundheitliche Risiko einzudämmen, sind folgende Gesundheitsfragen zu jeder Trainingseinheit im Vorwege zu klären.

Es ist abzufragen:

1. Hatten Sie in den letzten 24 Std. Fieber (über 38 Grad C), ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und / oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost?
2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Coronavirus (COVID -19) besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus (COVID-19) festzustellen? Gilt auch für medizinisches Personal.

III. Sonstiges

- Trainieren dürfen nur angemeldete Gruppen gemäß des jeweils aktuellen Sportprogrammes.
- Sportgeräte sind grundsätzlich individuell zu benutzen. Die Desinfektion von genutzten Sportgeräten liegt in der Verantwortung des ÜL / Trainers und ist am Ende der Sporeinheit von ihm durchzuführen.
- Die Sportler*innen dürfen das Sportgelände erst 5 Minuten vor Beginn des Trainings betreten. Zuschauer und begleitende Eltern sind auf der Anlage nicht zugelassen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahre dürfen von einem Elternteil begleitet werden).

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand